

N^o XXVII. Bekanntmachung

des Fürstl. Ministeriums, Abtheilung des Innern, vom 14. Mai 1856, die Ertheilung eines Privilegiums auf eine neu erfundene Kaffee-Präparations-Methode nebst Kaffee-Brenn-Apparat für Friedrich Gottwald Spangenberg zu Trachenberge bei Dresden betr.

Auf Sr. Hochfürstl. Durchlaucht höchsten Befehl ist dem Friedrich Gottwald Spangenberg jezt zu Trachenberge bei Dresden erbetenermaßen auf seine neue Erfindung einer Kaffee-Präparations-Methode und eines Kaffee-Brenn-Apparats nach Maßgabe der beim unterzeichneten Fürstl. Ministerium niedergelegten Beschreibung nebst Zeichnung, ohne daß jedoch Jemand in der Benutzung etwa schon bekannter Theile beschränkt sein soll, ein Privilegium auf fünf nach einander folgende Jahre von heute ab für den Bereich des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt mit der Wirkung ertheilt worden, daß ohne seine Zustimmung Niemand besugt sein soll, diese Kaffee-Präparations-Methode nebst Kaffee-Brenn-Apparat in den hiesigen Fürstl. Landen einzuführen und in Anwendung zu bringen. Dieses Privilegium ist jedoch alsdann als erloschen zu betrachten, wenn die Ausführung und Anwendung der fragl. Erfindung in den hiesigen Landen nicht binnen Jahresfrist nachgewiesen wird. Auch wird die Neuheit und Eigenthümlichkeit der Erfindung im Sinne der nach der Bekanntmachung des vormaligen Fürstl. Weheimeraths-Collegiums vom 12. April 1843 bei Ertheilung von Erfindungs-patenten in den Zollvereins-Staaten zu beobachtenden Grundzüge ausdrücklich vorausgesetzt.

Das unterzeichnete Fürstl. Ministerium macht solches zur allgemeinen Nachricht hiermit öffentlich bekannt.

Rudolstadt, den 24. Mai 1856.

Fürstl. Schwarzb. Ministerium, Abth. des Innern.

Scheidt.

Breninger.